

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer/innen und Vorsorgebevollmächtigte

Rechtliche Betreuer/innen sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein. Zur Aufarbeitung von Problemen, Hilfestellungen bei Anträgen, Krankheitsbildern, Zuständigkeiten von Behörden usw. treffen sich ehrenamtliche Betreuer/innen sowie Bevollmächtigte zum Erfahrungsaustausch, der von einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine begleitet wird. Im gegenseitigen Austausch können Betreuer/innen und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

An jedem Abend gibt es im ersten Teil ein Schwerpunktthema:

Folgende Themen werden besprochen:

15.01. | 18.00 - 20.00 Uhr: Gerichtliche Genehmigungspflichten für Betreuer/innen und Vorsorgebevollmächtigte
Ein vom Gericht bestellter Betreuer darf im Rahmen der Aufgabenkreise stellvertretend für den Betreuten handeln, aber für verschiedene Dinge benötigt er eine betreuungsgerichtliche Genehmigung. Auch Vorsorgebevollmächtigte benötigen bei bestimmten Entscheidungen eine Genehmigung vom Betreuungsgericht. Welche das sind und worauf der Bevollmächtigte oder Betreuer achten muss, wird in der Veranstaltung erläutert.

09.04. | 18.00 - 20.00 Uhr: Erstellung eines Vermögensverzeichnisses

Am Anfang einer gesetzlichen Betreuung müssen die Betreuer ein Vermögensverzeichnis erstellen, wenn sie auch den Aufgabenkreis Vermögenssorge haben. Was in einem Vermögensverzeichnis erfasst werden muss und wie es belegt werden soll, wird an diesem Abend erläutert und konkretisiert.

07.05. / 20.08. | 18.00 - 20.00 Uhr: Rechnungslegung

Ob jährlich oder als Schlussrechnungslegung. Worauf man achten sollte bei der Vermögensverwaltung und was die Gerichte vom rechtlichen Betreuer erwarten. Kleiner Exkurs warum eine Rechnungslegung auch für Bevollmächtigte wichtig sein kann.

15.10. | 18.00 - 20.00 Uhr: Tod des Betreuten – Aufgaben des Betreuers

Mit dem Tod der betreuten Person endet die gesetzliche Betreuung. Welche Aufgaben hat der Betreuer nach dem Tod noch? Muss der Betreuer die Beerdigung beauftragen und bezahlen? Diese und weitere Fragen werden an diesem Abend besprochen.

20.11 | 18.00 - 20.00 Uhr: Wenn Betreute oder Vollmachtgeber sterben

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer/innen und auch Vorsorgebevollmächtigte begleiten ihre Betreuten oder Vollmachtgeber meist bis in die letzte Lebensphase – das „Sterben“. Diese Begleitung ist häufig sehr emotional und mitunter auch angstbesetzt. Um Ängste zu nehmen und einen natürlichen Umgang mit dem Sterben zu ermöglichen, spricht Dr. Andreas Reuther – Mitglied im Hospiz-Verein-Rhein-Ahr e.V. – mit Ihnen über medizinische, körperliche und psychische Abläufe im Sterbeprozess und die unterschiedlichen Sterbephasen.

Ebenso wird er die Fragestellung beleuchten: Wie kann ich Abschied nehmen und welche Hilfen gibt es?